

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation: Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?

Antwort des Stadtrats vom 22. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2019 haben die GGR-Mitglieder Thomas Dubach und Philip C. Brunner, beide SVP, die Interpellation „Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?“ eingereicht.

Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Noten- und Zentralbanken können durch die Festsetzung ihrer Zinssätze die Zinsverhältnisse am Geldmarkt und die allgemeine Zinsentwicklung beeinflussen. Das Ziel jeder Noten- und Zentralbank ist es, für ein stabiles Preisniveau zu sorgen und die Inflationsrate niedrig zu halten.

Für das Euroland ist der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Entwicklung der Leitzinsen verantwortlich. England hat mit der Bank of England (BoE) eine eigene Notenbank. Eine äusserst wichtige Rolle spielt in den USA die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed). In Japan ist die Bank of Japan (BoJ) mit dem Wirtschaftswachstum beziehungsweise der Eindämmung der Inflation betraut. Die Senkung eines Leitzinses weist auf eine ausweitende Geldpolitik hin. Diese hat den Zweck, Kredite zu verbilligen und die Konjunktur zu beleben.

Für Unternehmen wird demnach die Finanzierung von Investitionen günstiger, wodurch insgesamt mehr investiert und die Wirtschaft angekurbelt wird. Auch für Verbraucher verbilligen sich die Kredite, was wiederum das Konsumverhalten belebt. Der Aktienhandel erlebt in der Regel ebenfalls einen Aufschwung. Im Gegenzug lohnen sich Spareinlagen aufgrund der fallenden Zinsen jedoch weniger.

Da sich mit einer Änderung des Leitzinses auch die Differenz zu dem Zins anderer Länder verändert, die Zinsschere also größer oder kleiner wird, werden auch die jeweiligen Landeswährungen beeinflusst. So wirkt sich eine Zinssenkung in den USA negativ auf den Dollar und positiv auf den Euro aus. Zinsniveauänderungen haben damit auch einen Einfluss auf Im- und Export.

Quelle: Finanzen.ch

Gemäss der Jahresrechnung 2018 verfügte die Stadt Zug Ende letzten Jahres über langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 34'754'000.00.

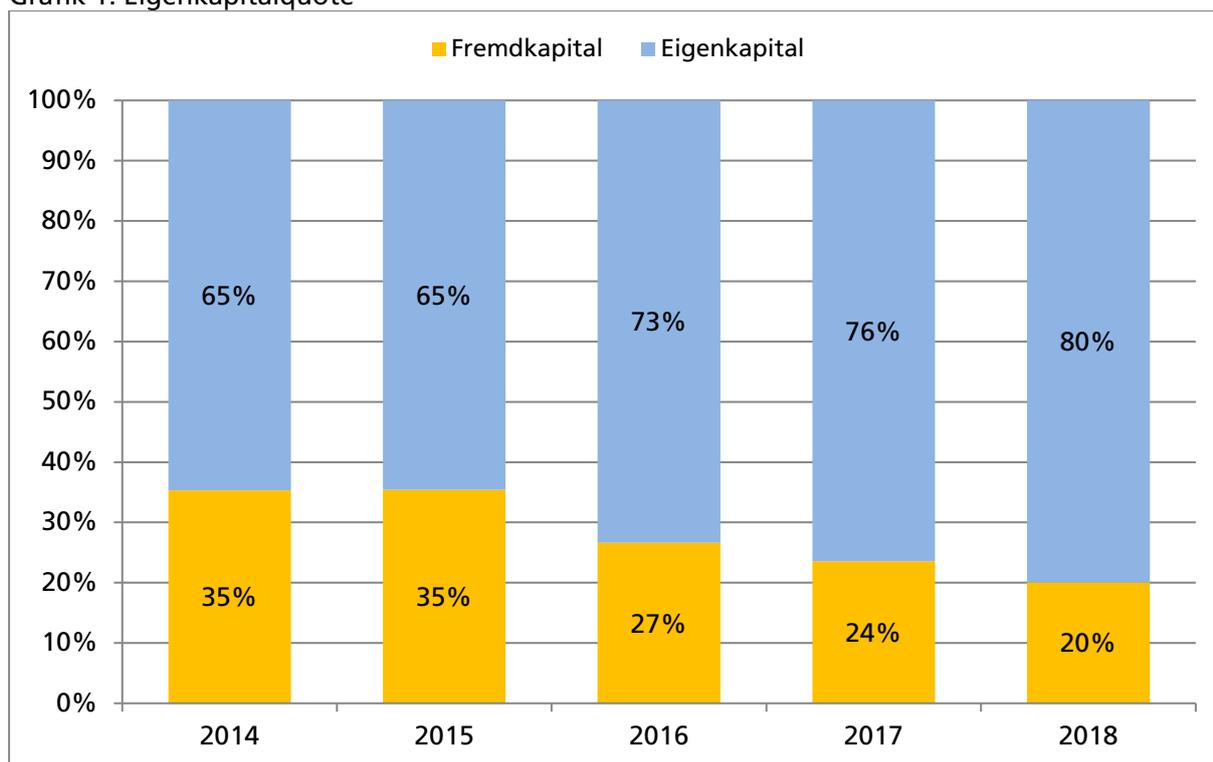
Tabelle 1: Langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2018

Betrag in CHF	Zinsfuss	Fälligkeit
20'000'000.00	1.04%	18. September 2020
7'000'000.00	1.11%	17. September 2021
7'750'000.00	1.12%	19. September 2022
4'000.00	2.50%	Hypothek
34'754'000.00		Total

Quelle: Finanzdepartement

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens. 2018 erfolgten folgende vertraglich vereinbarte Amortisationen auf den Finanzverbindlichkeiten: CHF 500'000.00 für die Fälligkeiten vom 17. September 2021 sowie CHF 375'000.00 für die Fälligkeiten vom 19. September 2022. Die beiden Finanzverbindlichkeiten betrug bei der Aufnahme je CHF 10 Mio. und wurden damals zur Finanzierung der Liegenschaft Gubelstrasse 22 eingesetzt. Die Stadt Zug konnte ihre Finanzverbindlichkeiten in den letzten fünf Jahren von CHF 108'254'000.00 per 31. Dezember 2014 um CHF 73'500'000.00 auf CHF 34'754'000.00 Mio. reduzieren.

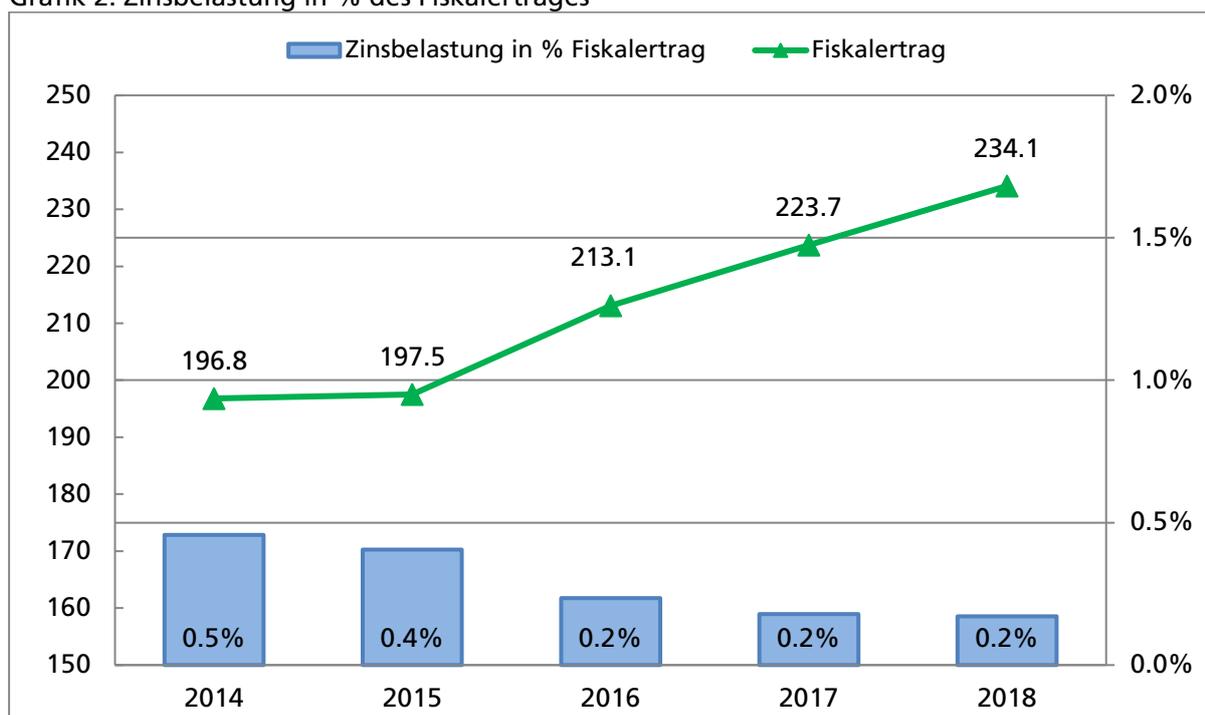
Grafik 1: Eigenkapitalquote



Quelle: Finanzdepartement

Im Zusammenhang mit den erwähnten Rückzahlungen der Finanzverbindlichkeiten konnte die Eigenkapitalbasis von 65% auf 80% verbessert werden. Die Stadt Zug besitzt mit dieser hohen Eigenkapitalquote über hervorragende gesunde Gemeindefinanzen. Somit verfügen wir auf dem Kapitalmarkt über ein hervorragendes Rating und unsere Bonität ermöglicht uns, Fremdkapital zu den besten Konditionen aufzunehmen.

Grafik 2: Zinsbelastung in % des Fiskalertrages



Quelle: Finanzdepartement

Die Zinsbelastung in Prozenten des Fiskalertrags war 2018 um 0.3 Prozentpunkte geringer als 2014. Der Stadtrat erfüllt somit die Grundsätze und Haushaltsregeln gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) und die maximale Zinsbelastung gemäss der Finanzstrategie von 2% kann klar unterschritten werden.

Tabelle 2: Flüssige Mittel per 31. Dezember 2018

Bezeichnung	CHF
Kasse	9'729.00
Post	11'708'216.00
Bank	16'813'317.00
Total Flüssige Mittel	28'531'262.00

Quelle: Finanzdepartement

Die flüssigen Mittel betragen per Stichtag 31. Dezember 2018 CHF 28'531'262.00. Die flüssigen Mittel variieren im Jahresverlauf erheblich. Im täglich angewendeten Cash Management wird die Liquidität auf der Grundlage der Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge gesichert und optimiert.

Frage 1

Welche Strategie hat der Stadtrat beschlossen, um die Stadtkasse, bzw. unsere Steuerzahler in den nächsten Jahren vor übermässig hohen Negativzinsen zu schützen und zu bewahren?

Antwort

Die Strategie kann wie folgt beschrieben werden: Auf der einen Seite verfügt die Stadt Zug über ein professionelles Cash Management, welches die Geldströme optimiert und auf der anderen Seite bestehen mit Finanzinstituten sowohl Limiten für Guthaben ohne Negativzinsen wie auch für mögliche Kreditlimiten für Fremdfinanzierungen.

Frage 2

Beabsichtigt der Stadtrat ab Budget 2019 mögliche Negativzinsen zu budgetieren? Wie hoch müssten diese für die kommenden Jahre (Finanzplan) budgetiert werden?

Antwort

Auf der Grundlage der Antwort zu Frage eins wird der Stadtrat keine Negativzinsen im Budget 2020 sowie in den Finanzplänen berücksichtigen müssen.

Frage 3

Beabsichtigt der Stadtrat den Kauf von weiteren Wertschriften als Beteiligung und Anlage (z.B. Aufstockung der vorhandenen Aktien der Wasserwerke Zug AG durch Erwerb auf dem freien Markt, oder auch andere Titel) um die Liquidität neben zusätzlichen Investitionen soweit wie möglich abzusenken?

Antwort

Es sind keine weiteren Käufe von Wertschriften als Beteiligung vorgesehen. Hingegen werden Investitionen in Immobilien laufend geprüft; dies entsprechend der Immobilienstrategie des Stadtrates.

Frage 4

Welche weiteren Möglichkeiten hat die Stadt, um Negativzinsen zu vermeiden und die laufende Liquidität tief zu halten? (Wie: z.B. hohe Vorauszahlungen auf laufenden Investitionen, frühzeitige Rückzahlung von Hypotheken wo immer möglich, Beschleunigung der Debitorenzahlungen an Dritte, monatliche Auszahlung des 13. Monatslöhne pro Rata an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw.?)

Antwort

Die wirksamste Möglichkeit ist es, die Investitionen gemäss dem durch den Stadtrat priorisierten Investitionsprogramm 2020 bis 2029 umzusetzen. Im Budget 2020 und Finanzplan bis 2023 sind folgende geldwirksamen Investitionen vorgesehen:

Tabelle 3: Geldwirksame Investitionen

Budget	Finanzplan		
	2021	2022	2023
2020			
CHF 30'500'000.00	CHF 40'400'000.00	CHF 43'980'000.00	CHF 37'000'000.00

Quelle: Finanzdepartement

Der Stadtrat kann für die Finanzierung der Investitionen aus der jährlichen Erfolgsrechnung grundsätzlich mindestens CHF 25 Mio. bis CHF 30 Mio. (Abschreibungen und Jahresergebnis zuzüglich nichtbarer Aufwand, abzüglich nichtbarer Ertrag) generieren. Somit wären in den Jahren 2021 rund CHF 10 Mio., 2022 rund CHF 14 Mio. und 2023 rund CHF 7 Mio. Fremdfinanzierung notwendig. Vorauszahlungen sind verbunden mit Ausfallrisiken, weshalb sie bei uns sehr selten vorkommen. Gebräuchlich sind sie bei Lift- und bei Küchenbauern, weil diese jeweils 1/3 Vorauszahlungen beantragen. In einem solchen Fall haben die Zahlungsempfänger eine Solidarbürgschaft/Anzahlungsgarantie von einer Versicherung/Bank auszuhändigen. Für alle anderen Fälle, sind Vorauszahlungen nicht üblich. Zahlungen an Kreditoren (sind hier wohl gemeint, nicht Debitorenzahlungen, da diese unsere Liquidität erhöhen) erfolgen mindestens termingerecht, meistens innerhalb 30 Tage. Standardisierte Lohnvorauszahlungen sieht der Stadtrat als nicht zielführend an. Die Rückzahlungen von bestehenden Hypotheken würden zu Strafzinsen führen und es käme deshalb zu keiner besseren Situation bei der Nettoverzinsung.

Frage 5

Welche dieser Möglichkeiten sind gemäss Zuger Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gesetzlich erlaubt?

Antwort

Das FHG enthält keine Vorschriften wie liquide Mittel angelegt werden dürfen. Im Zusammenhang mit der Liquidität können aber folgende Vorgaben abgeleitet werden:

- a) § 2 Grundsätze und Haushaltregeln (Schuldenbremse). Diese kann die Stadt Zug einhalten.
- b) § 6 Geldflussrechnung. Die Stadt Zug veröffentlicht diese jährlich in der Jahresrechnung.
- c) § 12 Anhang zur Jahresrechnung. Sämtliche Angaben werden jährlich in der Jahresrechnung publiziert.
- d) § 20 Finanzstrategie. Geldwirksame Massnahmen sind in der Finanzstrategie 2019 bis 2025 der Stadt Zug aufgezeigt.
- e) § 21 Finanzplan. Der Finanzbedarf wird durch die Stadt Zug jährlich offengelegt.
- f) § 22 Budget. Geldströme sind transparent budgetiert.
- g) § 23 Jahresrechnung. Die Geldflussrechnung ist ein wichtiger Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Zug. Die Finanzkennzahlen werden aufgezeigt.
- h) § 28 Verpflichtungskredit. Verpflichtungskredite führen zu wesentlichen Abgängen der Liquidität. Die Stadt Zug verfügt über sämtliche Bewilligungen für diese Ausgaben. Diese werden jährlich budgetiert und sämtliche Verpflichtungskredite werden ordnungsgemäss abgerechnet. Hier liegen jährliche Bestätigungen der Gemeindeaufsicht vor.
- i) § 34 Budgetkreditüberschreitung und Nachtragskredit. Diese führen zu nicht budgetierten cashwirksamen Aufwänden. Die notwendige Legitimierung holt der Stadtrat bei jeder Überschreitung ein.

Frage 6

Wie hoch sind die bisher bezahlten Negativzinsen?

Antwort

Im Jahr 2019 betragen diese CHF 242.15.

Es gilt jedoch zu beachten, dass die Stadt Zug für die Überbrückung von negativer Liquidität kurzfristig auch Gelder aufnehmen musste. Dabei hat sie im Jahr 2018 gemäss Kostenstelle 2110 Zinsen, Konto Zinsertrag CHF 52'022.00 und im Jahr 2017 CHF 13'500.00 eingenommen. Sie hat damit von den Negativzinsen profitiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. Oktober 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.

Beilage:

- Interpellation Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 758 92 01.